

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Z1.IV-50.004/95-2/84

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 20. Juli 1984
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft FRITZ

Klappe

Durchwahl

767 IAB

Beantwortung 1984-07-23
der Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. zu 8491J
Maria Elisabeth MÖST und Genossen an
den Bundesminister für Gesundheit und
Umweltschutz betreffend Einführung
eines Allergiepasses
(Nr. 849/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- "1. Wie beurteilen Sie den Vorschlag auf Einführung eines Allergiepasses für alle Personen aus gesundheitspolitischer Sicht?
2. Was können bzw. werden Sie unternehmen, um einen solchen Allergiepaß in Österreich einzuführen?
3. Bis wann werden Sie diesbezügliche Maßnahmen treffen?"

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die Bedeutung einer Dokumentation über Impfungen und lebenswichtige Angaben wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bereits vor längerer Zeit erkannt.

Eingehende Überlegungen in dieser Richtung führten zu dem Ergebnis, daß ein Nebeneinander gesonderter Einzelaufzeichnungen, wie z.B. Impfkarten für bestimmte Impfungen, Allergie-

- 2 -

pässe etc. in der Praxis nicht zielführend erscheinen, sondern einem einheitlichen Dokument der Vorzug zu geben sei.

Aus diesen Überlegungen heraus wurde zunächst vor einigen Jahren dem Mutter-Kind-Paß ein Ausweis für Impfungen und lebenswichtige Angaben, wie z.B. lebenswichtige Medikamente, schwere Erkrankungen, Allergien etc. eingefügt. Dieser Ausweis kann herausgetrennt werden und soll selbstverständlich über das Kindesalter hinaus verwendet werden.

Zu 2.:

Wie bereits unter 1. dargelegt wurde, war es eine der Grundideen bei der Gestaltung des derzeit bereits im Mutter-Kind-Paß enthaltenen Impfausweises, daß er im Erwachsenenalter für die Eintragung weiterer Impfungen verwendet werden kann und darüberhinaus auf dieser Karte auch lebenswichtige Angaben, wie z.B. schwere Erkrankungen, lebenswichtige Medikamente, Allergien etc. eingetragen werden können.

In der Folge wurde dann analog dazu seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ein entsprechendes Dokument in modifizierter Form für alle jene Personen, die nicht im Besitz eines Mutter-Kind-Passes sind, d.h. im wesentlichen für Erwachsene, ausgearbeitet.

Zu 3.:

Der unter 2. genannte Ausweis zur Eintragung von Impfungen und lebenswichtigen Angaben befindet sich derzeit bereits in Druck und wird ab kommenden Herbst verfügbar sein.

Der Bundesminister:

